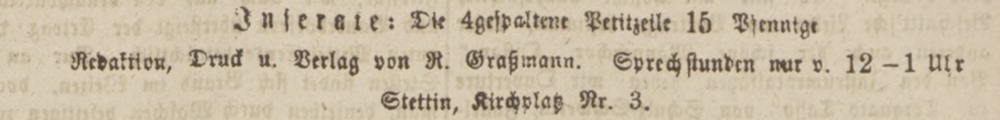
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur v. 12 – 1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 27. August 1880. Nr. 400.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat September für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 26. August. Am Mittwoch hat eine Sitzung der Liquidations-Kommission der deutschen Seehandelsgesellschaft stattgefunden. Aus den in derselben gemachten Mittheilugen ergab sich, daß die Regierung nunmehr von jeder Betheiligung an dieser Gesellschaft formell zurückgetreten ist, wie aus einer von der Königlichen General Direktion der Seehandlung abgegebenen Erklärung hervorgeht, wonach sie von einer jeden weiteren Verfolgung des Projektes zurücktritt. Die Ansichten, was nunmehr zu machen sei, waren in der Sitzung ziemlich getheilt; auf der einen Seite wurde der Standpunkt vertreten, daß man auch ohne Mitwirkung der Regierung das Projekt dennoch durchzuführen suchen soll; diese Ansicht wurde andererseits eben so entschieden bekämpft und geltend gemacht, daß man nunmehr möglichst das bisher eingeschossene Geld im Betrage von 1,200,000 M. wieder zurückzuerhalten bestrebt sein müsse. Darüber waren alle Anwesenden einig, daß dieser Betrag ja vor allen anderen Gläubigern zur ersten Stelle hypothekarisch auf dem gesammten Besitzthum der Südsee- und Plantagen-Gesellschaft völlig gesichert erscheine und daß es sich daher empfehle, für diesen Betrag hypothekarisch Partial-Obligationen dieser Gesellschaft in Zahlung zu nehmen. Andernfalls würde das Besitzthum möglichst gut versilbert und dann zu einer baaren Rückzahlung der bisher geleisteten baaren Einschüsse geschritten werden müssen. Der einberufenen Generalversammlung soll die ganze Sachlage dargelegt und ihr die Entschließung überlassen bleiben.

— In den französischen Journalen finden wir den Text einer Ansprache, welche bei Gelegenheit einer Schulpreise-Vertheilung in Auxerre an die betreffenden Kinder gehalten wurde, und in der u. a. gesagt ist:

„Die ältesten unter euch, meine Kinder, haben die Kanonen donnern und die Granaten pfeifen hören. Es waren die Preußen, welche ankamen, aber welche vor der Haltung dieser Bevölkerung in unsere Stadt nicht eintraten, wie anderswo, mit 4 Mann und 1 Korporal; sie nahmen Auxerre nicht mit einer Handvoll Leute; sie sammelten eine ganze Armee, schritten zu einem regelrechten Bombardement und machten hier einen Triumphzug mit Pauken und Trompeten an der Spitze, in diese Stadt ohne Wälle, ohne Kanonen und ohne Soldaten.

Wir haben sie an diesem Platz gesehen, zwei Schritt von hier, wir haben sie gehört mit ihren schrillen Querpfeifen uns verspotten und uns insultiren, indem sie unser Nationallied, die geheiligte Hymne, die unsterbliche Marseillaise pfiffen! Ach, sie hatten Zeit sie zu lernen, denn unsere Väter hatten sie sie hören lassen von Valmy bis Auerstädt und bis Jena. (Lebhafte Sensation und Beifallssalven.)

An eurer Stelle, meine Kinder . . . (Der Redner hält, von einer lebhaften Bewegung ergriffen, inne). Aber nein. Ich will lieber nichts sagen als das Wort Karl's I. auf dem Schaffot: „Erinnert Euch, vergeßt niemals!“

Der Redner, Herr Paul Bert, ist bekanntlich ein hervorragendes Mitglied der Gambettistischen Gruppe in der Kammer.

— Offiziöse Korrespondenten schreiben: Die „Berliner Ztg.“ (Nr. 180) hat in einem „Herr v. Bleichröder u. G.“ überschriebenen Artikel sehr irrthümliche Vorstellungen über das von der preußischen Staats- bezw. von der Reichsregierung bei der Begebung von Anleihen zu beobachtende Verfahren zu verbreiten gesucht. Sie sagt, daß seit der Berufung Bleichröders nach Versailles (1870) von der Finanzverwaltung, welche sich vordem bei Begebung von Anleihen der Seehandlung oder der preußischen Bank bedient hätte, der Weg der Begebung an Finanz-Konsortien eingeschlagen worden sei, welche die Schuldtitel des Reiches oder des Staates nach Belieben zunächst an der Börse verwertheten, und so mit dem Kredit des Reiches oder Preußens spielten. Das Reich bezw. Preußen sei von einer Anzahl von Spekulanten abhängig und erleide Verluste, welche sich mit dem Gewinn der Börse deckten u. s. w. — Alle diese Behauptungen entbehren der thatsächlichen Begründung. Zunächst ist es nicht richtig, daß die preußische Finanzverwaltung vor 1870 sich ausschließlich der Seehandlung und der Bank, sowie erst später der Finanz-Konsortien zur Unterbringung ihrer Anleihen bedient habe. Beide Begebungsarten kamen neben einander vor. So die Anleihen auf Grund der Gesetze vom 9. März 1867 und 17. Februar bezw. 6. März 1868 im Betrage von 24 bezw. 25 Millionen Thalern, welche an Finanzkonsortien begeben wurden. Ueberdies hatte das Haus S. Bleichröder bereits 1859 für sich und an Berliner Banquiers von den damals zur öffentlichen Auflage gelangenden 40 Millionen Thalern 5 Millionen fest vorweg übernommen. Andererseits hat Preußen auch noch 1871 Anleihen von vielen Millionen durch die Seehandlung, an der Börse oder sonst direkt placirt, und außer diesen Begebungsarten auch die Subskription in Anwendung gebracht (Anleihe des norddeutschen Bundes von 1870). Im laufenden Jahre sind wiederum erhebliche Anleihen ohne Vermittelung an der Börse oder sonst begeben worden. Die Frage: welches System der Begebung das möglichst empfehlenswerthe sei, kann aber nicht generell, sondern nur nach Beschaffenheit der Fälle beantwortet werden. Die politische und wirthschaftliche Lage, der Zweck der Anleihe, ihre Höhe und die Aufnahmefähigkeit des Geldmarktes sind entscheidend. Die preußische Finanzverwaltung hat die Zumuthung eines doktrinären Standpunktes stets zurückgewiesen und danach jederzeit die Begebungsart nach den Umständen gewählt. Uebrigens ist auch in letzter Zeit mit den Uebernahmehäusern nicht direkt, sondern unter Vermittelung der Seehandlung kontrahirt. Jedenfalls ist es aber eine leichtfertige Behauptung, daß die Staatsregierung gewissen Bankhäusern den Kredit des Staates preisgebe. Die Kourse der preußischen und Reichsanleihen beweisen das Gegentheil, weil die alten Grundlagen des Kredits unverändert blieben. Lächerlich ist vollends die Behauptung, daß die Gewinne der Konsortien sich mit dem Schaden des Staates decken, da die Gewinne nur das Aequivalent für übernommenes Risiko, für Kosten der Unterbringung u. s. w. sind. Wenn eine freihändige Begebung von Anleihen nicht immer möglich ist, so kann es sich nur um Begebung an Konsortien, oder um den Weg der Subskription handeln. Der letztere Weg kann aber nur betreten werden, wenn die Emissionsbedingungen so vortheilhaft gestellt werden können, daß das Vortheilhafte der Offerte von selbst einleuchtet.

Ausland.

Wien, 25. August. Der von England ausgearbeitete Entwurf einer neuen Kollektivnote der Großmächte als Antwort auf die türkische Ablehnung des Konferenzbeschlusses, der von den Mächten gebilligt sein soll, lautet in seinem Schlußsatze nach dem „Wiener Tagblatte“ wie folgt: „In Anbetracht, daß die Entscheidungen, über die sich die Berliner Konferenz geeinigt hat, nach eindringlicher Berathung und Feststellung der der türkischen und der griechischen Regierung zur Annahme vorgeschlagenen Grenzlinie gefaßt worden sind, können die vermittelnden Mächte nicht darein willigen, die Diskussion wieder zu eröffnen; sie müssen vielmehr, nachdem sie die Beschlüsse der Konferenz genehmigt haben, auf diesen Beschlüssen beharren und sie wiederholt der hohen Pforte als übereinstimmend mit dem Berliner Vertrage und mit dem Kongreßprotokolle empfehlen. Die Regierungen der Kongreßmächte können daher nicht darein willigen, ihre Vertreter dahin zu bevollmächtigen, in irgend eine Diskussion über die Grenzlinie einzugehen; wohl aber sind sie bereit, Vorschläge der hohen Pforte über die Art und Weise der Räumung des betreffenden Territoriums von Seite der türkischen Behörden und die Uebergabe dieser Territorien an Griechenland entgegenzunehmen.“

London, 24. August. Von einer eingehenden Debatte über auswärtige Angelegenheiten wird, im Unterhause zum mindesten, vor Schluß der Session schwerlich mehr die Rede sein können. Das Ministerium, das ihr begreiflicher Weise gern aus dem Wege gehen möchte, hat für die nächsten Tage so viel unabweisbaren Arbeitsstoff aufgehäuft, daß jeder Versuch, andere Fragen zur Erörterung zu bringen, als ein verlorener erscheinen müßte. Und doch wäre es gerade jetzt von Wichtigkeit, dem Ministerium eine Erklärung über seine auswärtige Politik abzuringen. Weiß doch Niemand zu sagen, welche Haltung es demnächst zur orientalischen Frage einnehmen dürfte.

Griechenland setzt seine Rüstungen fort; die Albanesen-Versammlung in Prizrend hat sich für Untheilbarkeit ihres Landes ausgesprochen; 12,000 Arnauten stehen in Waffen bereit, um dem Ausschluß von Skutari gegen Montenegro beizustehen; Fürst Nikita ruft die Mächte auf, ihn gegen den gedrohten Einfall der Albanesen zu schützen; russische Offiziere, die in Menge nach Bulgarien strömen, bekennen offen, daß sie gekommen seien, den Nordbulgaren zur Eroberung Ostrumeliens beizustehen, und die Rumänen ihrerseits erklären, daß sie unter den jetzigen Umständen die vertragsmäßig zugesagte Schleifung der Festungen nicht vornehmen können. Hier wären somit der Elemente genug zu bevorstehenden ernsten, möglicher Weise blutigen Verwicklungen vorhanden. Wenn sämmtliche Mächte wirklich untereinander einig wären, nicht blos „im Prinzip“, sondern auch in der kühlen Praxis über das, wie sie gewissen Vorkommnissen gemeinsam vorbeugen oder die Spitze bieten würden, dann besäßen die oben erwähnten Elemente allerdings keinen übermäßig gefährlichen Inhalt. Daß aber das vielgerühmte europäische Konzert bis zu solcher Vollendung gediehen sei, wird selbst von seinen eifrigsten Verehrern nimmer behauptet. Vielmehr läßt sich mit vollem Rechte sagen, daß volle Einigung nur zwischen Deutschland und Oesterreich bestehe, wogegen die übrigen Mächte sich für gewisse Fälle ihre eigenen Gedanken vorbehalten und zurecht gelegt haben.

Wäre Lord Beaconsfield heute noch Premier, dann würde England der Dritte im Bunde mit Deutschland und Oesterreich sein, und diese Trias würde einen Ton anschlagen können, der bestimmend auf die übrigen Instrumente des europäischen Konzertes einwirken müßte. Seitdem aber Gladstone die Ungeschicklichkeit beging, Oesterreich unmittelbar zu beleidigen und durch sein Liebäugeln mit Paris und Petersburg den Lenker der deutschen Politik argwöhnisch zu machen, war es, wie gesagt, nur für Deutschland und Oesterreich möglich, zu einer vollständigen Einigung über sämmtliche schwebenden Fragen und deren nächste Ent- oder Verwickelung zu gelangen. Wie England sich ihnen gegenüber verhalten, welchen Mächten es sich anschließen würde für den Fall, daß das europäische Konzert in dem einen oder anderen Orchestersatze auseinandergehen sollte, und ob es sich am Ende vielleicht gar zu einem kühnen Solovortrag entschließen würde, dies und Einschlägiges zu erfahren wäre begreiflicher Weise von höchstem Interesse. Leider ist wenig Aussicht für solche Geständnisse vorhanden. Dieselben Männer, die als Oppositionsmitglieder die „geheime Diplomatie“ des konservativen Kabinets als eine Versündigung an dem Geiste der englischen Verfassung, als Imperialismus und Vergewaltigung schlimmster Gattung brandmarkten, thun jetzt ihr Mögliches, um einer Darlegung derjenigen Politik auszuweichen, die sie demnächst befolgen dürften. Niemand fordert Unbilliges, Niemand muthet ihnen zu, Schriftstücke über noch schwebende Verhandlungen vorzulegen oder ihre allergeheimsten Gedanken über jede einzelne der verschiedenen schwebenden Fragen bis in deren letzte Folgen zu enthüllen. Wohl aber besitzt das Parlament — um mit Gladstone zu reden — ein Anrecht, vor Schluß der Session von der Regierung eingeweiht zu werden in den allgemeinen Zug ihrer auswärtigen Politik, in deren Tendenz und in deren Zwecke, damit es Gelegenheit erhalte, sich darüber ein Urtheil zu bilden, seine Billigung oder Mißbilligung mit den allgemeinen Zügen dieser Politik auszusprechen.

Oefter noch und schärfer als Gladstone hatte sich Bright über diesen Punkt früher geäußert. Doch sind Beide über die Pflichten des Ministeriums gegen das Parlament seitdem offenbar anderer Ansicht geworden. Fast scheint es, daß das Parlament entlassen werden wird, ohne auch nur eine Ahnung zu besitzen, ob England für gewisse Fälle mit Deutschland und Oesterreich, oder mit Rußland, oder mit Frankreich, oder mit keinem von allen eine Einigung erzielt habe oder nicht. Auf bezügliche Anfragen würde das Ministerium nur ausweichende Antworten ertheilen und eine eingehende Debatte wird sich durch „Mangel an Zeit“ verbieten.

Provinzielles.

Stettin, 27. August. Die Frage, ob das Sedanfest in diesem Jahre zu feiern ist oder nicht, ist in letzter Zeit lebhaft ventilirt und endlich dahin beantwortet worden, daß Alldeutschland es für seine Pflicht erachten müsse, die zehnjährige Wiederkehr des ruhmreichen 2. Septembers in gebührender Weise festlich zu begehen. In Orten, die früher offene Gegner der Sedanfeier waren, wie am Rhein, rührt es sich in diesem Jahre mehr denn je. Ueberall treten Komitee's zusammen, um das Programm für das Begehen dieses nationalen Festtages zu entwerfen. Der 2. September muß ein allgemeiner Freudentag werden. Keine Schule sollte unterlassen, an diesen bedeutungsvollen Tag zu erinnern, um die Jugend zu patriotischer Begeisterung zu entflammen. Entgegen den früheren Jahren verlautet hier noch nichts von geplanten Festveranstaltungen und doch besitzt Stettin so zahlreiche Gesang- und Musikvereine. Ihre Aufgabe ist es, an solchem Tage öffentlich ihre Weisen erschallen zu lassen. Ihr Kriegervereine, rührt Euch zu patriotischem Handeln! Wir feiern am 2. September kein Fest hochmüthiger Ueberhebung oder prahlerischen Selbstgefallens, vielmehr ein Fest des innigsten Dankes für die nach langen, schweren Kriegen endlich zu Stande gebrachte Einigkeit des Vaterlandes, für die glorreiche Wiederrichtung des deutschen Kaiserreiches; wir feiern am 2. September ein Fest wehmüthiger Erinnerung an die Tausende von Vätern, Brüdern und Söhnen, welche mit unvergleichlichem Heldenmuthe ihr Leben auf dem Felde der Ehre opferten, damit das hehre Ziel erreicht werde. Kein Hohn, keine Provokation liegt in der Feier des 2. September; die Tendenz, daß wir mit dieser Feier unsere Gegner von damals beleidigen oder reizen wollten, ist absolut ausgeschlossen.

Wir Deutschen sind ein friedliebendes Volk im eminentesten Sinne des Wortes; die Sedanfeier, wie wir sie wünschen und verstehen, ist nicht ein kriegerisches Bachanale, vielmehr ein friedliches Fest, welches die deutsche Völkerfamilie am eigenen Heerde begeht, ein Fest, das jeder Spitze nach außen hin entbehrt.

Wenn wir in diesem Jahre, da das erste Dezennium verflossen, mit erhöhtem Ernste, mit innigem Dankgefühle der Tage gedenken, an welchem so Großes verrichtet wurde, so ist das — wir möchten fast sagen — ein aritmetischer Usus, welcher der gesammten zivilisirten Welt eigen ist. Unumwunden und ohne Rücksicht sprechen wir es aus: Es ist des deutschen Volkes würdig, daß wir die erste Dezennialfeier des Tages von Sedan mit erhöhtem Dankesgefühle, mit erhöhter Freudigkeit, doch auch mit ziemender Bescheidenheit begehen; es ist des deutschen Volkes würdig, daß wir den 2. September feiern als einen Gelöbnißtag der unverbrüchlichsten, einmüthigsten Treue an Kaiser und Reich, als einen Tag neu belebter Anerkennung für jene Staatsmänner und Feldherren, welche in erster Linie an der Vollendung des großen Werkes mitwirkten.

Stettin, 27. August. Der in den Regulativen einzelner landschaftlicher Pfandbrief-Institute vorgesehene Anspruch auf Verzugszinsen für die nicht pünktlich geleisteten Zinsen Seitens der säumigen Pfandbriefschuldner ist, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, 2. Hülfssenats, vom 24. Juni d. Js., nur dann ein dinglicher, der im Falle der Subhastation im Kaufgelder-Belegungs-Verfahren zugleich mit dem Kapitalanspruch geltend gemacht werden kann, wenn diese Verzugszinsen gleichwie die eigentlichen Zinsen im Grundbuche eingetragen sind. Der allgemeine Vermerk im Grundbuche, daß die Darlehnsforderung eine dem Regulativ und dem Statut des Pfandbrief-Instituts unterworfene sein soll, macht den Anspruch auf Verzugszinsen nicht zu einem dinglichen.

— Heute Abend 7 Uhr findet im Wolff'schen Garten das vom Stettiner Gesangverein veranstaltete Beschnitt-Konzert statt, von dessen Ertrage dem verblichenen allbeliebten Lieder-Komponisten ein Grabdenkmal geschaffen werden soll. Das Programm ist ein äußerst gewähltes und bietet vokale und instrumentale Musik. Der Ausführung

der ersten unterzieht sich der aus 50 Sängern bestehende Chor des Stettiner Gesangvereins, während die Exekutirung der letzten der Jancovius'schen Kapelle obliegt. Es sind mit Absicht hauptsächlich Beschnitt'sche Lieder zum Vortrage bestimmt, unter anderen auch der schöne Männerchor „Ossian.“ Von den Instrumentalsätzen heben wir Ouverture zu „Torquato Tasso“ von Schulz-Schwerin, Fackeltanz (B-dur) von Meyerbeer, Einzug der Gäste auf der Wartburg, Festmarsch aus „Tannhäuser“ von R. Wagner und „Ungarische Rhapsodie“ von Fr. Liszt hervor.

— Das gestrige letzte Konzert der Jancovius-Kapelle in Gotzlow war wiederum recht hübsch besucht und lauschte das verständnißvolle Publikum mit vieler Aufmerksamkeit den trefflich ausgeführten Vorträgen dieser gutgebildeten Kapelle. Der Abend gestaltete sich prächtig, nicht nur in dem geräumigen mit Ballons ꝛc. hell erleuchteten Etablissement, sondern besonders auch auf dem Wasser. Hell und glänzend senkte der Mond seine Strahlen über die Fluth, dieser ein silberfunkelndes Gewand anlegend. Konnten wir der Korsofahrt auch selbst nicht beiwohnen, so soll dieselbe doch nach abgebranntem Feuerwerk in jeder Weise geregelt von Statten gegangen sein.

Eines sehr hübschen Zwischenfalles, der die Lachmuskeln des Auditoriums unerwartet in lebhafte Bewegung setzte, müssen wir noch gedenken. Die Kapelle spielte gerade das beliebte Arndt'sche Tonstück „Diana's Jagdruf“, in dem das bekannte Echo eine Hauptrolle spielt. Wiederholt hatte sich dieses Echo durch reine Imitation als gut bewiesen, als das Hauptorchester eben wieder einige schöne Akkorde in die Luft blies. Das Publikum folgt der Piece mit anhaltendster Ruhe und Spannung, bald hierhin, bald dorthin sein lauschendes Ohr haltend. Jetzt muß das Echo kommen und es kam — aber anders als wie man in den Wald hineingeschrien hatte, denn in demselben Moment durchschneidet die Wellen der Oder ein Messenthiner Dampfer und die lustigste Polka ertönt laut und deutlich von ihm herüber. Das Echo verstummt, die Hauptkapelle schweigt, das Auditorium klatscht frenetisch Beifall und leiser und leiser tönt vom Wasser das Pseudo-Polko-Echo. Diana's Jagdruf aber ertönte nach dieser unfreiwilligen Pause von Neuem!

— Gestern Morgen gegen $6^1/_2$ Uhr sprang ein unbekannter, ca. 18—20 Jahre alter Mann vom Flossenlager unterhalb der Männer-Badeanstalt in die Parnitz und ertrank. Die Leiche wurde später aufgefunden und nach dem alten Krankenhause gebracht.

— Der Wittwe Stegemann wurden in der Zeit vom 25. bis 26. d. Mts. aus ihrer Fort Preußen Nr. 18 belegenen Wohnung aus einem verschlossenen Kleiderspinde 74 Mark gestohlen, ohne daß es gelang, den Dieb zu ermitteln, doch wird angenommen, daß derselbe mit den Gewohnheiten der Frau gekannt hat, da er zum Aufschließen der Stubenthür den Schlüssel, welcher hinter einer Thür auf dem Flur gehangen, benutzt hat.

— In der Nacht vom 23./24. d. M. wurde die Wohnung des Telegraphisten Radünzel, Bellevuestraße 4, mittelst Nachschlüssels geöffnet und daraus eine silberne Cylinderuhr und ein goldener Siegelring im Gesammtwerth von 48 M. gestohlen. Die Uhr hing über dem Bette, in welchem Radünzel schlief.

— Von einem gefährlichen Feinde der Karpfen berichtet ein schlesisches Blatt Folgendes: Von dem Fischmeister des Besitzers der Herrschaft Warmbrunn, Grafen Schaaffgotsche, war uns mitgetheilt worden, daß einer der größten Fischteiche abgelassen würde, um eine Trennung der in demselben befindlichen Karpfen verschiedener Jahrgänge vorzunehmen. Bei unserem Eintreffen fanden wir den Teich bereits ziemlich wasserleer und Tausende von Karpfen wälzten sich in dem darin befindlichen Schlamme, während eine Menge Arbeiter beschäftigt waren, die größeren und kleineren Karpfen zu trennen und in die Körbe zu sammeln. Hierbei war uns auffällig, daß auf einer Menge, besonders größerer Karpfen, Frösche mit weitgespreizten Beinen saßen, die sich auf dem Rücken derselben anzuklammern und festzuhalten suchten. Der Fischmeister, über diese auffällige Erscheinung befragt, erklärte, daß die Frösche sehr gefährliche Feinde der Karpfen seien und jährlich in dem Teiche einen Verlust von drei bis vier Prozent der letzteren herbeizuführen pflegten, indem sie sich auf den Rücken der Fische zu schwingen suchten, sich mit den Vorderfüßen in den Augenhöhlen festklammerten und von dem Schleime und den am Maule der Karpfen etwa befindlichen Nahrungsmitteln lebten. Im offenen freien Wasser, erzählte der Fischmeister weiter, gelänge es den Fröschen seltener, sich an den Karpfen festzuklammern, da eine schnelle Bewegung der Fische genüge, sie aus dem Bereiche ihrer Feinde zu bringen; hätten dieselben erst einmal den Rücken erklommen, so seien die Karpfen verloren, da die Frösche so fest säßen, daß ein Abstreifen derselben nicht mehr möglich sei. Der Tod der Karpfen werde nach längstens vierzehn Tagen bis drei Wochen dadurch herbeigeführt, daß, wie bereits oben erwähnt, sich die Frösche mit den Vorderbeinen in den Augenhöhlen eingrüben, wodurch ein Auslaufen der Augen verursacht wird und die Fische erblinden und verhungern müssen. Als Beweis für das Erzählte ergriff der Fischmeister einen Frosch, der auf einem fast $2^1/_2$ Pfund schweren Karpfen saß, an einem Hinterbeine und hob an demselben Frosch und Karpfen in die Höhe. Erst durch einen heftigen Ruck gelang es, beide Thiere von einander zu lösen. Der Karpfen war von gelblicherer Farbe, als die anderen gesunden Thiere, vollständig abgemagert und gab nur noch geringe Zeichen des entfliehenden Lebens von sich.

Barth, 25. August. Einer Getreide-Ernte, wie die diesjährige es ist, erinnern sich kaum die ältesten Landwirthe. Sowohl in der städtischen Feldflur, wie auch auf den benachbarten Gütern und Bauerdörfern übersteigt der Ertrag den einer guten Mittel-Ernte beträchtlich. Nur an wenigen Stellen findet sich Brand im Weizen, doch glaubt man, denselben durch Waschen beseitigen zu können. Weizen liefert durchschnittlich das 14. bis 17. Korn. 50 Scheffel vom pommerschen Morgen sind in diesem Jahre bei uns das Gewöhnliche, bis 60 Scheffel jedoch nicht selten. Dazu ist die Qualität der Frucht vorzüglich, da das Gewicht des Scheffels sich auf 85 Pfund stellt. Auch der Roggen läßt nichts zu wünschen übrig. Nach den uns zugegangenen Angaben schwankt der Ertrag zwischen dem 9. und 14. Korn, was einen Durchschnitt von $11^1/_2$ ergeben würde. Das Stroh ist sehr gut. Die Gerste bleibt hinter Weizen und Roggen nicht zurück und vom Hafer verspricht man sich, falls die Witterungsverhältnisse auch noch ferner so günstig bleiben sollten, einen verhältnißmäßig noch reichlicheren Ertrag. — Der schon recht gute erste Kleeschnitt wird von dem zweiten noch weit übertroffen.

Vermischtes.

— (Vom Küssen.) Enthält die unwahre Behauptung, ein Lehrer habe einer 15jährigen Schülerin einen Kuß gegeben, eine Verleumdung? Diese Frage gelangte am Mittwoch in Berlin vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts II. zur Entscheidung. — Der Hülfsnachtwächter Friesecke zu Schönerlinde hatte bei dem Gemeindevorstande es zur Anzeige gebracht, er habe gesehen, daß am Abend des Neujahrstages auf der Dorfstraße der 21jährige Lehrer B. die 15jährige Schülerin Klara S. geküßt habe. Diese Anzeige war zur Kenntniß des Lehrers gekommen und weil sie erfunden war, hatte er die Bestrafung des Friesecke wegen Verleumdung bei der Staatsanwaltschaft beantragt. Der Angeklagte machte den Einwand der Wahrheit seiner Behauptung. — Der Lehrer B. behauptete jedoch, der Klara S. nur die Hand gegeben zu haben. Klara S. wird ebenfalls vernommen. Sie ist Schülerin der 1. Klasse, bereits über 15 Jahre alt, recht hübsch und körperlich über ihre Jahre hinaus entwickelt. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten zwar von der Anklage der Verleumdung frei, weil demselben die Wissentlichkeit der falschen Angabe gefehlt habe, dagegen verurtheilte er ihn wegen verleumderischer Beleidigung zu 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängniß, da es zwar an und für sich nichts Unerlaubtes wäre, wenn ein Mann ein junges Mädchen küßt, daß es jedoch nicht statthaft sei, daß ein Lehrer dies bei einer Schülerin thue.

— Aus Bern wird unterm 26. August telegraphirt: Auf einer Gondelfahrt auf der Aare bei Thun ertrank gestern Abends Prof. Adolf Held aus Deutschland. — Auf derselben Gondel befanden sich Fräulein Voigt aus Rotterdam, der Sohn des Professors Dutzmann aus Wien und die Tochter des Besitzers vom Hotel de Bellevue Schmidt in Thun, erstere ertrank ebenfalls, beide letztere wurden gerettet, die Leichen sind bis jetzt nicht aufgefunden. Professor Helds Frau, auf dem rechten Aarufer spazieren gehend, war ohnmächtige Zeugin der Katastrophe.

— (Der ungarische Roman des Grafen Wilhelm Bismarck.) Man schreibt dem „Südungarischen Boten“ aus Herkulesbad das folgende Geschichtchen: „Kaum war in den Zeitungen die erste Kunde laut geworden, daß deutscherseits dem Ungarthum Fallstricke gelegt werden sollen und daß Graf Wilhelm Bismarck der Holofernes sei, der uns bedroht, als sich auch schon eine Judith, und zwar in der Person einer reizenden ungarischen Künstlerin, fand, die es übernahm, dem Helden den Kopf abzuschlagen. Und es begann ein kleiner, niedlicher Roman, duftig und berauschend, voll süßer Freuden und seliger Lust, wie sie alle sind, die kleinen Romane, in welchen Künstlerinnen von patriotischer Begeisterung durchglüht sind. Da aber selbst der poesievollste Roman und die aufopferndste patriotische Begeisterung das Herz einer Künstlerin nie so vollständig ausfüllen können, um nicht noch ein kleines Plätzchen für Brüsseler Spitzen und die Attribute eines selbstlosen Gefühls frei zu lassen, so ereignete es sich, daß Judith in besagten Spitzen größere Einkäufe machte und die Rechnung dafür Herrn v. Holofernes präsentiren ließ. Holofernes aber, dessen stark preußischer Sparsamkeitssinn auf solche Zärtlichkeiten sich nicht zu verstehen scheint, fand in der Zumuthung, die Rechnung zu bezahlen, einen argen Verstoß gegen das Gastrecht und qualifizirte diese Unart als einen gröblichen Erpressungsversuch, den er auch zur gerichtlichen Anzeige brachte. Natürlich wurde sofort eine Untersuchung eingeleitet und damit nicht etwa die ungarische Gerechtigkeitspflege vor dem Auslande kompromittirt werde, beeilte man sich so sehr mit deren Durchführung, daß ein Gerichtsrath sich persönlich nach Herkulesbad begab, um die nöthigen Erhebungen je rascher pflegen zu können. Judith soll übrigens in Abrede stellen, veranlaßt zu haben, daß die Rechnung bei Holofernes präsentirt werde. Daß man hier auf den Ausgang des sensationellen Prozesses gespannt ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.“

— (Einer, der längstens bis Sonnabend eine Frau haben muß.) Ein Infanterie-Stabsoffizier in Prag, ein liebenswürdiger Charakter, ist durch seine Leutseligkeit auch bei den Untergebenen sehr beliebt. Kürzlich kam — wie ein Prager Blatt berichtet — einer seiner ehemaligen Unteroffiziere, den er als Kompagnie-Kommandant als einen seiner Bravsten schätzte und der nach vollendeter Dienstzeit in Privatdienste getreten war, zu ihm und klagte ihm sein Mißgeschick. Durch das plötzliche Hinscheiden seines Prinzipals war er nämlich brodlos geworden. Er bat seinen ehemaligen Kommandanten, ihm eine Stelle zu verschaffen. Der Herr Major las zufällig in Wiener Blättern eine Konkursausschreibung für einen Portiersposten bei einem kaiserlichen Institute. Er erinnerte sich, daß einer seiner ehemaligen Kameraden und besten Freunde die leitende Stelle inne habe und er verwendete sich bei diesem für seinen Schützling. Umgehend kam die Antwort, der Mann sei acceptirt, jedoch müsse er bereits am nächsten Sonnabend die Stelle antreten und gemäß den Konkursbedingungen verheirathet sein, da die Frau des Portiers gegen besondere Vergütung Wäsche und andere Hausverrichtungen übernehmen müsse. Der Stabsoffizier ließ sofort den ehemaligen Unteroffizier zu sich bescheiden und fragte ihn, ob er die Stelle annehmen wolle. Dieser war mit Freuden bereit, eine so gute Stelle sofort zu übernehmen, und als ihm der Major die Klausel wegen der Ehefrau mittheilte, erwiderte er kurz resolvirt: „Zu Befehl, Herr Major, ich bin zwar noch ledig, aber das macht nichts! Bis Sonnabend bin ich verheirathet.“ — „Da haben Sie wohl schon ein Verhältniß?“ frug der Major. — „Nein, aber ich werde mir eine Frau suchen und bis nächsten Sonnabend werde ich sicher verheirathet sein und den Dienst antreten.“

— (Religion contra Loyalität.) Aus Czernowitz wird geschrieben: Ein sehr interessanter Streit beschäftigt soeben die israelitische Kultusgemeinde. Der Kaiser wird nämlich am 15. September in Czernowitz eintreffen und wird blos für einen Tag dort Aufenthalt nehmen. Eine Illumination der Stadt zu Ehren des Kaisers für den 14. Abends ist in Aussicht genommen. Nun fällt auf den 14. der Vorabend des „Jom Kipur“, des langen Tages, an welchem die Judenheit in Fasten und Beten ihre Sünden abbüßt. Es wurde nun die Frage aufgeworfen, ob die Juden von Czernowitz an der Illumination theilnehmen können, da es eine der größten Sünden ist, am Jom Kipur Feuer zu machen. Die fortschrittlich gesinnten Juden von Czernowitz sind für die Theilnahme an der Illumination und begründen dieselbe mit dem Gebote der Loyalität und der Treue für den Herrscher, welche den Juden zur Pflicht gemacht sind. Ueberdies meinen die fortschrittlichen Israeliten, daß am Vorabend des Jom Kipur leichter eine Sünde riskirt werden könne, da der Versöhnungstag die Sühne und Vergebung bringt und die illuminirenden Juden die Sünden nur wenige Stunden mit sich herumtragen müssen. Die Orthodoxen nehmen den entgegengesetzten Standpunkt ein, denn sie sträuben sich gegen die Illumination sehr entschieden, indem sie meinen, daß man am Vorabend des Versöhnungstages um so weniger eine Sünde begehen kann, als die Gefahr nahe liegt, daß die Verzeihung an diesem Tage, wenn er noch durch eine bewußte Sünde verunziert wird, ausbleiben könnte. Dann hätten sie vergebens gebetet und gefastet und die Verzeihung bliebe aus, nachdem der Tag einmal „verunheiligt“ worden — sagen die Feinde des Lichtes und der Illumination. Bisher hat sich ein Ausweg noch nicht gefunden und der Streit zwischen Loyalität und Religion harrt noch seiner Beilegung.

— Aus Brüssel meldet man von einer Vorstellung, die — nur für Freimaurer — in dem Theatre de la Monnaie vorgestern stattfand, Folgendes: Die Gala-Vorstellung der Logen im Theatre de la Monnaie, zu welcher nur Freimaurer zugelassen wurden, war eine äußerst prachtvolle. Sämmtliche Herren trugen die in blau, roth und schwarz gestickten Maurerabzeichen. Ein herrlicher Damenflor war zugegen. Der Saal bot einen brillanten Anblick. Die Zauberflöte — vom Bruder Mozart, hieß es auf dem Theaterzettel — wurde sehr gut exekutirt. Der Platz vor dem Theater war taghell erleuchtet und den ganzen Abend hindurch von einer unabsehbaren Menschenmenge angefüllt.

— Zu der Frage, was der Kölner Dom gekostet hat, bringt das „Wochenblatt für Architekten und Ingenieure“ den folgenden interessanten Beitrag: „Die Summen, die theils aus Privatkreisen, theils aus öffentlichen Mitteln seit 1821 in die Dombaukasse geflossen sind, betragen bis heute 18 Millionen Mark, die so ziemlich zu gleichen Theilen auf die Thürme und den Ausbau der Kirche selbst verwandt wurden. Diejenigen Summen, welche die früheren Jahrhunderte für das Gebäude aufbringen mußten, namentlich diejenigen Gelder, die in den kolossalen Fundamenten ruhen, sowie die zum Ankauf benachbarter Grundstücke erforderlichen Opfer ergeben mindestens einen ebenso hohen Betrag, so daß der Dom heute einen Gesammtwerth von 40 Millionen Mark repräsentiren wird.“

— Die höchsten Gebäude der Erde sind jetzt die Thürme des Kölner Domes, welche je 160 Meter hoch sind, alsdann kommt der Thurm der Nikolaikirche in Hamburg mit 144,20 Meter. Es sind also jetzt zwei deutsche Gebäude die höchsten, und zwar eine katholische und eine evangelische Kirche. Alsdann kommen der Reihe nach: St. Peter in Rom 143 Meter, Straßburger Münster 142 Meter, Cheops-Pyramide in Egypten 137 Meter, St. Stephan in Wien 135,30 Meter, Freiburg in Baden 125 Meter, Antwerpen 123,40 Meter, Florenz 119 Meter, St. Paul in London 111,80 Meter, Magdeburger Dom 103,60 Meter, Berliner Rathhaus 88 Meter. Der Kölner Dom ist also circa noch einmal so hoch, wie der Rathhausthurm in Berlin.

Literarisches.

Unter dem Titel: Die Kaiser Wilhelms-Spende, Versicherungs-Bedingungen und Tarife, hat soeben der Direktor derselben, Justizrath R. Stämmler in Carl Heymann's Verlag, Berlin, ein Werkchen erscheinen lassen, welches den Zweck hat, die Verwalter der Zahlstellen, die Vertrauensmänner der Kaiser Wilhelms-Spende, wie auch das große Publikum über die Gründe und Ziele der einzelnen Versicherungen näher zu unterrichten. Es erhellt aus diesem Buch, daß die Anstalt einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, und wird dasselbe auch dazu beitragen, der Kaiser Wilhelms-Spende neue Freunde zuzuführen. Der Inhalt besteht aus: Aufgaben der Anstalt, Statuten, Versicherungsbedingungen und Geschäftsplan, Tarife der Kaiser Wilhelms-Spende; der Preis beträgt 1 Mark. [153]

Soeben erschien bei Cäsar Schmidt in Zürich: **Maitage in Oberammergau.** Eine artistische Pilgerfahrt von W. Wyl, Verfasser der Spaziergänge in Neapel. 19 Bogen. Preis 3 M. Mit den Portraits der Hauptdarsteller, dem vollständigen neuen Text und einem Auszug aus dem alten Text des Drama's, sowie Proben aus der Dedler'schen Passionsmusik (bisher noch nicht gedruckt).

Der geistreiche Verfasser hat alles aufgeboten, um in diesem Buche nach jeder Richtung etwas Hervorragensdes zu bieten. Allen den Tausenden, welche in diesem Jahre zu dem Passionsspiele wallfahrten, ist das Buch als angenehmer Reisebegleiter, wie auch als Rückerinnerung zu empfehlen und Denjenigen, welche nicht hingehen, wird es vermöge seiner eingehenden, fesselnden und humorvollen Schilderung einen Ersatz bieten. Der zum ersten Male mitgetheilte vollständige Text des Passionsdrama's ist ohne Zweifel eine literarische Novität ersten Ranges. Das ganze Buch ist ein Resultat selbstständigen Studiums, das künstlerische Volksleben des Passionsdorfes erscheint darin in plastischer Wahrheit. [154]

Telegraphische Depeschen.

München, 26. August. Bei dem gestrigen Festbankett im alten Rathhause, an welchem alle Minister, der hiesige Erzbischof und alle Spitzen der Behörden theilnahmen, brachte der preußische Gesandte, Graf von Werthern, einen Toast auf den König aus, der mit jubelndem Beifall aufgenommen und zu welchem Graf von Werthern von allen Seiten beglückwünscht wurde.

Anläßlich der Jubiläumsfeier hat der König auch einer größeren Anzahl von Verurtheilten Begnadigung zu Theil werden lassen.

Die Königin von Würtemberg ist heute auf der Reise nach Oberammergau hier eingetroffen.

Nürnberg, 26. August. Der Herzog von Connaught ist heute Abend hier eingetroffen und wird dem Vernehmen nach zur Besichtigung der hiesigen Sehenswürdigkeiten zwei Tage hier verweilen.

Stuttgart, 26. August. Der Kronprinz ist nach der Besichtigung der Truppen in Ludwigsburg hierher zurückgekehrt und hat sich, nachdem er sich auf dem Bahnhofe von der Generalität verabschiedet hatte, zum Besuche des Fürsten von Rumänien nach Krauchenwies begeben, wo er übernachten und von wo er morgen früh über Ulm nach Würzburg weiterreisen wird.

Rom, 26. August. Die Unterhandlungen unter den Mächten betreffend die Flotten-Demonstration werden noch fortgesetzt, als eventuelle Versammlungsorte für die Kriegsschiffe sollen Ragusa oder Palermo in Betracht kommen, als Kommandeur wird der englische Admiral Seymour genannt.

London, 26. August. Aus Simla eingetroffene Telegramme melden, daß General Roberts seinen Vormarsch unter den günstigsten Umständen fortsetzt. Die Stämme im Malik-Gebiete und im Logar-Thal leisten den englischen Truppen wesentlichen Beistand durch Proviant-Lieferungen. Der Sirdar von Ghazni, welcher den Engländern feindlich gesinnt, ist geflohen.

London, 26. August. Unterhaus. Auf eine Anfrage Stanhopes erklärt Lord Hartington, General Stewart habe die Forts von Kabul und Sherpur nicht zerstört.

Im Fortgang der Sitzung lenkte Lord Churchill die Aufmerksamkeit des Hauses auf die vom Obersekretär für Irland, Forster, am Dienstag gehaltene Rede und verlangte freimüthige Auskunft über die Politik der Regierung Irland gegenüber. Forster erklärte, bei demjenigen beharren zu müssen, was er am Dienstag gesagt habe. Northcote sprach sein Bedauern über Forster's Rede am vorigen Dienstag aus, die Rede sei nicht nöthig gewesen, denn sie habe nur eine Hypothese in Aussicht genommen. Damit schloß der Zwischenfall.

London, 26. August. Nach den Abendblättern haben Durham u. Co. in Manchester und London, welche südamerikanischen Handel betrieben, ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva betragen 100,000 bis 200,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 26. August. Bis jetzt sollen 12,000 Studenten und junge Leute, die wegen politischer Umtriebe verhaftet worden waren, in Freiheit gesetzt sein. 4300 Personen sind von der Polizeiaufsicht befreit worden.

Belgrad, 26. August. Wie es heißt, hat die serbische Regierung mit amerikanischen Fabriken einen Vertrag auf Lieferung von 100,000 Hinterlader-Gewehren abgeschlossen.

Bukarest, 26. August. Die durch Wiener Blätter gebrachte Meldung von einem größeren Zusammenstoß zwischen bulgarischen Briganten und rumänischem Militär bei Arab Tabia stellt sich als gänzlich unbegründet heraus.

Konstantinopel, 26. August. Die Ueberreichung der Kollektivantwort der Mächte auf die türkische Note betr. die griechische Angelegenheit soll gutem Vernehmen nach heute erfolgen.